

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 20

**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist in Worten sicherlich das Energiegesetz strikte gewahrt, ob tatsächlich? dies zu untersuchen würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten.

Nur einige Bemerkungen noch dazu. Daß Aristoteles seiner Entelechie keine mechanische Energie zuschreibe, ist jedenfalls nicht bewiesen, und meines Erachtens dürften auch wenigstens alle die Anhänger der scholastischen Ansicht, die die Seele nicht als forma substantialis im eigentlichen und strengsten Sinne des Wortes auffassen, schwerlich an einer strengen Energiekonstanz festhalten können. Wer die Seele nicht auch als substanziale Form der einzelnen Atome des Körpers gelten lassen will, sondern annimmt, daß sie „als höheres Informationsprinzip direkt nur der Urmaterie sich bemächtige, diese aber behalte im Atom seine bisherige Wesensform“ (Dreßel) oder „das Atom mit seiner bisherigen Wesensform dem höheren Lebensprinzip unterstellt“ (Koschel) — wie übrigens die Seele dann noch rechtmäßig forma substantialis genannt werden soll, scheint mir unklar, — für den ist die Seele doch immer nur der draußen stehende spiritus rector, für welchen der Beweis zu erbringen bleibt, daß er das ihm gegenüber in sich selbständige Atom ohne Energieänderung lenken kann. Auf alle Fälle wird aber wohl ein „radikaler“ Weg beschritten werden müssen, entweder man nimmt die „gewaltsame“ Veränderung der Atome an, daß sie beim Eintritt in den Organismus ihre eigene Wesensform verlieren und dafür die Seele eintritt, oder man überwindet „das ängstliche Bestreben, jeden Konflikt mit dem ‚naturphilosophischen Glaubenssatz‘, dem Energiegesetz, zu vermeiden. Beide Wege dürften gangbar sein, jedenfalls braucht die Wechselwirkungslehre das Energiegesetz nicht zu scheuen. Sie ist die einzige Theorie, die den Tatsachen keine Gewalt antut, sondern ihnen nach jeder Richtung hin gerecht wird.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Lehrerexerzitien in Wolhusen.** (Korresp. eines Teilnehmers.) Gar verschiedene Umstände, nicht zum mindesten die späte Ansetzung (1.—5. Mai, Schulanfang!) mögen schuld sein, daß dies Frühjahr die Exerzitienkurse nicht stark besucht wurden. Als Exerzitienmeister amtierte der weithin bekannte Redner, Hochw. Herr P. Pius Sutter, langjähriger Professor am Gymnasium in Stans, jetzt Stadtprediger in Basel. — Wäre dieser Name von bestem Klang vorher bekannt gegeben worden, hätten sich weit mehr um sein Ratheder geschart. Es war ein Genuß, den tief durchdachten, kernigen, bisweilen mit köstlichem Humor gewürzten Vorträgen zu lauschen. Sie weckten in uns Freude, Liebe und Begeisterung für unsere Kirche. Und die Schule! — Auch für sie brachten diese Tage reichen Gewinn. Die geschickt eingekleideten methodischen Winke und praktischen Ratschläge werden wir mit Erfolg verwerten. Die prächtigen Ausführungen über das Kind, warum wir es lieben und wie wir es lieben sollen, seien an dieser Stelle besonders herzlich verdankt. Das waren Gedanken, die die alten Ideale wieder neu aufwachen ließen!

Wir möchten den Herren Kollegen die Beteiligung an den im Sommer stattfindenden Exerzitien warm empfehlen. — Neben dem hohen geistigen Gewinn für

sich und die Schule, wird auch den leiblichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Modern eingerichtete Einzelzimmer, vorzügliche Küche und schöne Spaziergänge machen den Aufenthalt sehr angenehm. — Für den Pensionspreis von 5 Fr. pro Tag kommt, wenn es gewünscht wird, der schweizerische Erziehungsverein auf. Wir ermuntern die Kollegen, die nicht auf „Rosen“ gebettet sind, hievon ungeniert Gebrauch zu machen.

**Luzern.** \* Eine verdiente Ehrung — ein schwerer Verlust. Herr Nationalrat A. Erni, Kantonschulinspektor und Erziehungsrat ist am 7. Mai zum Regierungsrat des Kts. Luzern gewählt worden.

Das Luzernervolk hat mit diesem Akt eine Dankeschuld bezahlt. Indem es Hrn. Nationalrat Erni in die oberste Kantonsbehörde beruft, anerkennt es seine großen Verdienste um das luzernische Schulwesen. Balle 25 Jahre gehört Hr. Erni nun dem Erziehungsrate an und seit 1895 ist er Kantonschulinspektor, also der erste Aufsichtsbeamte über das Volksschulwesen. Vorher wirkte er in ganz ausgezeichnete Weise als Sekundarlehrer in seiner Heimatgemeinde Altishofen. Der Schreibende mag seine großen Verdienste um das gesamte Schulwesen nicht richtig zu würdigen, ebensowenig seine hervorragende Tätigkeit als Mitglied des großen Rates und des Nationalrates, seine geradezu vorbildliche Betätigung zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen, zur Förderung des Verkehrs, zum Ausbau des ländlichen Kreditwesens zc.

Freund und Gegner anerkennen die ganz außergewöhnliche Begabung und Schaffensfreudigkeit des Hrn. Nationalrat Erni, seine glänzende Beredsamkeit, sein Organisationstalent, seine Popularität. Und wir schätzen in ihm ferner den überzeugungstreuen Katholiken, den Mann der Grundsätzlichkeit. Der Regierung des Kantons Luzern wird durch ihn eine hervorragende Kraft zugeführt. — Vorläufig dürfte Hr. Erni das verwaiste Baudepartement übernehmen.

Die luzernische Volksschule hat durch diese Wahl einen unersehbaren Verlust erlitten. Es wird äußerst schwer halten, wieder einen Kantonschulinspektor von solchem Scharfblick und solcher Gewandtheit im Verkehr mit Lehrerschaft, Behörden und Volk zu finden. Ebenso ist die entstandene Lücke im Erziehungsrate sehr groß. Wer die Verhältnisse näher kannte, weiß, welcher großen Einfluß Hr. Erni im Erziehungsrate besaß.

Zum Schluß geben wir der Hoffnung Ausdruck, Herr Erni werde auch als Regierungsrat der Volksschule gewogen sein und dem Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, dem er schon 20 Jahre lang als Präsident vorsteht, erhalten bleiben.

**Basel.** □ Dem vor einigen Wochen erfolgten Hinschiede von Lehrer A. Widmer ist wieder ein St. Gallerlehrer gefolgt, nämlich Hr. Lehrer Nikolaus Fäßler, aus dem obertoggenburgischen Stein. Er wirkte der Reihe nach in Moggelsberg, Uznach und seit 1884 ununterbrochen in Basel. Hier erwarb er sich so sehr das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde, daß er zwei Jahrzehnte lang als Stellvertreter zweier im Amte aufeinanderfolgenden Schulinspektoren fungierte. Mit diesem treuen und tüchtigen Schulmann ist wieder ein Schüler Zuberbüblers vom Lehrerseminar Marienberg bei Rorschach heimgegangen.

**St. Gallen.**  $\Delta$  Der Jahresabschluß der Lehrerpensionskasse des Kantons ist wiederum ein sehr erfreulicher, ein Beweis, daß die verantwortlichen Instanzen treu und gewissenhaft über dieselbe wachen. Das Vermögen ist auf 2'000'294 Fr. gestiegen. Eine Vergabung — das Verdienst unseres Hrn. Erziehungschefs — von Fr. 2500 ist ihr zugeflossen. Pensionen erhielten: 90 Lehrer Fr. 63'655; 119 Witwen Fr. 27'598; 51 Waisen Fr. 4142. Leider hat der Krieg die Erhöhung der sehr bescheidenen Pension der Witwen hintangehalten. — Die *Knabenhandarbeit* macht hierzulande immer mehr Fortschritte; im Alt-toggenburg lassen sich 14 Kollegen in die Geheimnisse der Hobelbank einführen.

— Die diesjährige Versammlung des kanton. Lehrervereins am 29. April in Buchs — eine sonnige Fahrt in die sprossende, blühende Frühlingswelt, ein Genuß für sich — hatte sich außer den üblichen Jahrestraktanden mit den jährlich gegen Ende des Schuljahres stattfindenden, schriftlichen Prüfungen zu befassen, einer Angelegenheit, die wegen ihrer guten und weniger guten Seiten in Konferenzen, schul- und bezirksschulrätlichen Kollegien schon seit Jahren reichlich Stoff zur Diskussion geboten hatte.

Schon in den 90er Jahren erteilten einzelne Bezirksvisitatoren an den schriftlichen Prüfungen aus eigener Initiative schriftliche Rechnungsaufgaben von der IV. Klasse an aufwärts, um dadurch einen gewissen Maßstab zur Bewertung der Schulleistungen zu erhalten. Die bezirksschulrätliche Vereinigung nahm sich in der Folge der Idee an und auch die Lehrerschaft erhob wenig Einspruch dagegen, umso mehr, weil das Verfahren, auch Schulen mit weniger guten Verhältnissen berücksichtigen, ziemlich sichere Gewähr bot, daß die Anforderungen nicht zu hoch geschraubt und dabei ein etwas einheitlicheres Gepräge für das Ganze gesichert war. Erst in der Folge ergaben sich verschiedene Unzukömmlichkeiten. Der Institution ward eine Bedeutung zugemessen, die sie tatsächlich nicht hat. Allzusehr wurden die Prüfungsergebnisse, die oft auf verschiedenen Faktoren beruhten, als untrüglicher Maßstab für die Schul- und Lehrerarbeit gewertet, die Anzahl richtiger Rechnungsergebnisse prozentual berechnet und die Ergebnisse in % auch im alljährlich erscheinenden Visitationsbericht sogar festgehalten. Diese „Prozenterie“ hat sich mit den Jahren ungemein verhaßt gemacht; sie „soll“ jetzt verschwunden sein. (?) Wenn aber der Visitationsbericht den Vermerk bringt „Von 88 Rechnungen wurden 80 richtig gelöst“, so ist der erzielte Fortschritt in der Berichterstattung denn doch ein winziger. Interessant mag auch der Hinweis auf eine Ungleichheit in Stadt und Land sein, indem dort, bei relativ günstigen Schulverhältnissen nur die VI. Klasse eine schriftliche Prüfung zu bestehen hat, auf dem Lande die IV.—VIII.; ja auch eine aus den dubiossten Elementen zusammengesetzte Ergänzungsschule durfte bei der schriftlichen Prüfung beileibe nie übergangen werden. Öfter und lauter wurden die Klagen, daß an einzelnen Schulen im Laufe der Jahre auf Kosten guter Rechnungsleistungen der „Aufsatz“ verkürzt werde. Aufsatzleistungen lassen sich eben weniger prozentual berechnen. Aber statt daß man die Sünder persönlich am Ohr faßte, vielleicht auch höhernorts auf Minderung der hohen Schülerzahlen, Vermehrung der Schulzeit drängte, wurden solche Klagen weiter getragen in bezirksschulrätliche Amtsberichte hinein und landeten endlich bei der

Erziehungsbehörde, und nun soll die Sache anlässlich der nächsten bezirksschulrätlichen Versammlung, aber auch in den Sektionen des Lehrervereins und der Delegiertenversammlung zum Austrage kommen.

Der Referent an der letztern, Dr. Lehrer Geißer, Unterwasser, gibt die Übelstände in seinem Referate unumwunden zu und es wünscht mit ihm die Delegiertenversammlung zur Abstellung der Übelstände:

Bezügliche Ausnahmefälle (ungebührliche Berücksichtigung des Rechnens) werden am besten durch eine persönliche Aussprache zwischen Visitator und Lehrer erledigt.

a. Eine schriftliche Prüfung in Rechnen und Aufsatz haben die VI., VII., VIII. Klasse zu bestehen (also Wegfall in IV., V. und Erg.-Sch.). Über schriftliche Prüfungen auf der Realschulstufe beantragt die Sekundarlehrerkonferenz das weitere.

b. Die Lösungen (nicht nur die Resultate) im Rechnen sind allgemein zu werten und nicht in Zahlen auszurechnen. Die Aufgaben sollen wie bis anhin sich an diejenigen des Rechnungsheftes anlehnen.

c. Die Sprache in unsern Lesebüchern ist zu schwer, besonders im realistischen Teil. Eine Umarbeitung soll so bald als möglich vorgenommen werden.

d. Um den Unterricht recht fruchtbar gestalten zu können, soll bei der Beurteilung weniger auf die Stoffmenge, dafür mehr auf die Qualität der Arbeit geachtet werden. Die schriftlichen Prüfungen bilden keinen sichern Maßstab zur Beurteilung der Jahresarbeit (letzter Zusatz-Antrag Deel).

e. Dem Aufsatz gebührt in allen Klassen v o r n e h m e Behandlung.

f. Alle Maßnahmen sind zu unterstützen, welche 1. die Vermehrung der Schulzeit, 2. die Verminderung der zu hohen Schülerzahl bezwecken.

Aus dem Jahres- und Rechnungsberichte des kanton. Lehrervereins ist mit Freuden zu entnehmen, daß der Verein unter der tüchtigen, zielbewußten Leitung des Hrn. Lehrer Th. Schönenberger Langmoos-Rorschach, unter der er seit 6 Jahren steht, seine Mitgliederzahl von ca. 600 auf 930 erhöht hat, daß nur noch ca. 30—40 Lehrkräfte dem Verbande ferne stehen. Jährlich mehren sich die Geschäfte, die Unterstützungen der unverschuldet in Not gekommenen Kollegen oder deren Familien, Beantwortung von Schul- und Lehrerfragen, Schutz der Mitglieder gegen ungerichte Angriffe, Anstände verschiedener Art, die jeweiligen Jahresaufgaben usw. Bemühend ist besonders für ältere Lehrer, Witwen und Waisen zu erfahren, wie die Revision unserer kanton. Pensionskasse immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Die Delegiertenversammlung ersuchte die Kommission dringend, kein Mittel zur raschern Erledigung unversucht zu lassen.

### Volkserziehung.

Soll das Volk auch in seinen mittleren und unteren Schichten Anteil an der nationalen und allgemein menschlichen Kultur haben, soll die Volksschule mithin Vermittlerin dieser Kultur sein, so ist es klar, daß ihre Aufgabe sich nicht darauf beschränken kann, ihren Schülern die praktisch notwendigsten Kenntnisse beizubringen, überhaupt nicht bloß darauf, um mehr oder weniger umfangreiches Wissen zu vermitteln, sondern daß sie Bildung anbahnen, Volkserziehung anstreben muß.